



Talent Sport- und Musikförderung Langnau

Konzept **Talent**

1	Inhaltsverzeichnis	
1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Zweck	3
3	Schulorganisation	3
4	Dispensationen / pädagogische Massnahmen	4
5	Stundenplan	4
6	Anforderungen / Kriterien	4
6.1	Für die Jugendlichen	4
6.2	Für die Sportorganisationen und Musikschule.....	5
6.3	Für die Erziehungsberechtigten	6
7	Aufsicht - Fachkommission	6
7.1	Zusammensetzung.....	6
7.2	Aufgaben	6
8	Aufnahme / Ausschluss	7
8.1	Aufnahme	7
8.2	Ausschluss.....	7
8.3	Entscheid	7
9	Kosten	7
10	Verschiedenes	7
11	Anhang	8
11.1	Anhang I: Charta für Musiklehrpersonen.....	8
11.2	Anhang II: Charta für Trainerin / Trainer	9
11.3	Anhang III: Charta für Jugendliche (Sport).....	10
11.4	Anhang IV: Charta für Jugendliche (Musik).....	12
11.5	Anhang V: Förderprogramm Fachbereich Sport.....	12
11.6	Anhang VI: Förderprogramm Fachbereich Musik	14
11.7	Anhang VII: Koordinator/Koordinatorin: Anstellung und Aufgaben.....	16



2 Zweck

Die Schule Langnau unterstützt die Förderung von sportlich und musisch besonders begabten Jugendlichen aus der Gemeinde Langnau.

Die Teilnahme von Jugendlichen aus anderen Gemeinden ist möglich.

Jugendliche, die in einer zeitlich aufwändigen sportlichen oder musischen Ausbildung stehen, sollen ab der 7. Klasse ohne grosse Mehrbelastung ihre schulischen wie auch sportlichen oder musischen Ziele anstreben können.

Die Schulkommission Langnau ist Träger von **Talent**.

3 Organisation

Die Jugendlichen werden einer Regelklasse (Real- oder Sekundarklasse) der Schule Langnau zugeteilt. Die Schule Langnau führt keine speziellen Talent- oder Sportklassen.

Der Unterricht erfolgt nach dem regulären Stundenplan der Klasse. Es gilt die Ferienordnung der Gemeinde Langnau (39 Schulwochen).

Der Koordinator/die Koordinatorin (siehe Anhang VII) definiert in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Sportverbänden oder der Musikschule die besonderen Bedürfnisse der Jugendlichen und regelt die Entlastung und die schulischen Unterstützungs- und Förderungsmassnahmen.

Der reguläre Unterricht und die individuellen Förderungsmassnahmen sollen eine Ausbildung gemäss dem Lehrplan des Kantons Bern ermöglichen. Von den Jugendlichen wird zudem eine grosse Selbstkompetenz im Sinne der persönlichen Initiative, der Verantwortung, des persönlichen Zeitmanagements und der Motivation erwartet.

Schullaufbahnentscheide erfolgen gemäss den gesetzlichen Grundlagen.

4 Dispensationen / pädagogische Massnahmen

Die Jugendlichen können bis zu durchschnittlich 8 Lektionen pro Woche vom Unterricht dispensiert werden. Dabei ist eine Entlastung in allen Fächern möglich. Saisonale Schwankungen bis max. 10 Lektionen pro Woche sind entsprechend den besonderen Trainings- und Einsatzplänen möglich. Aufgebote und Absenzen für Nationalmannschaften werden separat beurteilt und bewilligt.

Die Dispensation vom Unterricht ist frühzeitig zu planen. Der Koordinator/die Koordinatorin bereitet in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, den Sportverbänden oder der Musikschule zu Beginn des neuen Schuljahres die Dispensationsgesuche zu Händen der Fachkommission vor. In der Regel sind solche Dispensationen für ein Schuljahr festzulegen. Unterrichtszeiten im Fachbereich Musik, Wettbewerbsdaten, Übungs-, Trainings- und Wettkampfpläne bilden die Grundlage. Ausserordentliche Änderungen (z.B. neue Unterrichts- oder Trainingszeiten, Änderung der Wettbewerbs- oder Wettkampfdaten) während des laufenden Semesters sind rechtzeitig mit dem Koordinator/der Koordinatorin zu besprechen und zu regeln.

Der Koordinator/die Koordinatorin organisiert zusammen mit den Klassenlehrpersonen und den Jugendlichen die besonderen Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen mit dem Ziel, mindestens die grundlegenden Kompetenzen zu erreichen. Versäumter Unterrichtsstoff ist selbständig nachzuarbeiten. Eigenständiges Lernen und Planarbeit werden von ihnen ebenso erwartet wie eine aktive, kooperative Mitarbeit seitens der Erziehungsberechtigten.

Entstandene Absenzen werden nicht im Zeugnis eingetragen. Die Teilnahme an Anlässen der Schule (z.B. Schulreisen, Klassenlagern, Sportanlässen, Projekten, Konzerten, Feiern) ist grundsätzlich obligatorisch.

5 Stundenplan

Es gilt der Stundenplan der Regelklasse. Der Koordinator/die Koordinatorin, die Klassenlehrperson und die Jugendlichen erstellen gemäss den vorliegenden Übungs-, Trainings- und Wochenplänen einen individuellen Stundenplan.

6 Anforderungen / Kriterien

6.1 Für die Jugendlichen

Massgebend für die Aufnahme sind Kriterien, die im schulischen und im ausserschulischen Bereich (Sport oder Musik) liegen.

Um den Zweck der Sport- und Musikförderung umsetzen zu können, gelten für Jugendliche folgende Anforderungen:

Allgemein

- Erfüllen der schulischen Anforderungen: Positives Arbeits- und Lernverhalten, Leistungsbereitschaft und vorbildliches Verhalten.
- Überdurchschnittliche Begabung in Sport oder Musik
- Interesse am außerschulischen Förderungsbereich und ein entsprechendes Engagement
- Auszeichnung durch hohe Fähigkeiten und Leistungswillen in der Schule sowie in Sport und Musik
- Eine berufliche Perspektive im gewählten Fachbereich ist denkbar
- Bereitschaft zur Mitverantwortung in Kommunikation und Koordination zwischen Erziehungsberechtigten, Schul-, Sport- und Musikverantwortlichen
- Abgabe eines Wochenplanes pro Semester oder Quartal
- Unterschriebene Charta (siehe Anhang III und VI)

Sportliche Kriterien (siehe Anhang V)

Musikalische Kriterien (siehe Anhang VI)

6.2 Für die Sportorganisationen und Musikschule

- In diesen Institutionen wird eine kompetente Nachwuchsförderung betrieben und die sportliche, musische und schulische Ausbildung der Talente nachhaltig unterstützt.
- Sie sind für die sportliche oder musische Ausbildung der Jugendlichen allein verantwortlich.
- Sie fördern zusammen mit den Erziehungsberechtigten und den Schulverantwortlichen die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen.
- Sie stellen Betreuungspersonen zur Verfügung, die für die Kommunikation zwischen der Sport- oder Musikinstitution, den Erziehungsberechtigten und der Schule verantwortlich sind.
- In den Sportvereinen oder Sportverbänden stehen qualifizierte Trainerinnen oder Trainer auch tagsüber zur Verfügung.
- In der Musikschule stehen qualifizierte Lehrkräfte tagsüber zur Verfügung.
- Entsprechende Sportanlagen oder Trainingsmöglichkeiten stehen zur Verfügung.
- Die Ausbildungsverantwortlichen erstellen für die Jugendlichen eine mittelfristige (2-3 Jahre), zielorientierte Karriereplanung, welche Trainings- und Wettkampfpfplanung beinhaltet. Diese Planung wird vor Semesterbeginn dem Koordinator/der Koordinatorin und den Erziehungsberechtigten vorgelegt.

- unterschriebene Charta (siehe Anhang I und II)

6.3 Für die Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten tragen die Hauptverantwortung für eine gesunde und harmonische Persönlichkeitsentwicklung ihres Kindes.

7 Aufsicht - Fachkommission

Die Fachkommission ist zuständig für alle im Zusammenhang mit der Sport- und Musikförderung auftretenden Aufgaben und Problemen. Sie berät, entscheidet in strittigen Fragen und kontrolliert.

Sie wird durch die Schulkommission gewählt.

7.1 Zusammensetzung

Ständige Mitglieder

- Präsident(in) der Schulkommission (Vorsitz)
- Ein Mitglied der Schulkommission
- Gesamtschulleiter der Schule Langnau
- Ein Vertreter einer beteiligten Sportorganisation
- Schulleiter Musikschule Oberemmental
- Koordinator/Koordinatorin

Beratende Mitglieder nach Bedarf

- Betroffene Klassenlehrperson

Es liegt in der Zuständigkeit der Fachkommission nach Bedarf weitere beratende Mitglieder (Fachpersonen) beizuziehen.

7.2 Aufgaben

- Behandlung strategischer Fragen und Aufgaben
- Verbindung zu den Behörden
- Verbindung zu den Institutionen der Schule, des Sportes und der Musik
- Festlegen von Aufnahmekriterien
- Projektbegleitung
- Restriktionsmassnahmen und Ausschlüsse
- Informationsstelle
- Kontakte zu möglichen oder zukünftigen Partnergemeinden
- Finanzielle Belange

8	Aufnahme / Ausschluss
8.1	<p>Aufnahme</p> <p>Die Fachkommission entscheidet im Rahmen definitiv über eine Aufnahme gemäss den eingereichten Unterlagen. Es besteht kein grundsätzliches Anrecht auf eine Aufnahme.</p>
8.2	<p>Ausschluss</p> <p>Die Fachkommission kann Jugendliche ausschliessen, wenn die schulischen oder ausserschulischen Rahmenbedingungen nicht mehr erfüllt sind oder die Verhaltenscharta nicht eingehalten wird. Der Jugendliche und seine Erziehungsberechtigten sind anzuhören.</p> <p>Ein Ausschluss erfolgt schriftlich nach einem Beurteilungsgespräch der Fachkommission. Diese Jugendlichen kehren in der Regel auf Ende des Semesters in ihre ehemaligen Klassen zurück.</p> <p>Die Kontrolle erfolgt periodisch (pro Semester) durch den Koordinator/die Koordinatorin in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und den Verantwortlichen der Sportorganisation, respektive der Musikschule.</p>
8.3	<p>Entscheid</p> <p>Über Aufnahme und Ausschluss entscheidet die Fachkommission abschliessend.</p>
9	Kosten
	<p>Jugendliche mit Wohnsitz in der Gemeinde Langnau, oder in den Gemeinden Trub und Trubschachen (bei Jugendlichen in Sekundarklassen) haben keine besonderen Schulkosten zu tragen.</p> <p>Für Jugendliche aus anderen Gemeinden werden die Schulkosten gemäss den kantonalen Richtlinien festgelegt. Die Aufnahme erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Wohnsitzgemeinde die Schulkosten übernimmt.</p> <p>Andere Auslagen (Fahrspesen, Verpflegung, ausserschulischer Stütz- und Nachführunterricht) gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten, allenfalls unter Kostenbeteiligung der Förderorganisation.</p>
10	Verschiedenes
	<p>Das Prozedere für die Anmeldung ist ausserhalb dieses Konzeptes festgelegt.</p> <p>Erstellt 2003, aktualisiert 2014 und 2018</p>

11 Anhang

11.1 Anhang I: Charta für Musiklehrpersonen

CHARTA mit der Musiklehrperson:

Für die Schülerin/den Schüler:

Schuljahr

1. Ich bin verantwortlich für die musische Ausbildung und Weiterentwicklung. Um die Weiterentwicklung positiv zu beeinflussen, führe ich mit der Schülerin/dem Schüler regelmässig Gespräche.
2. Ich habe für sie/ihn eine langfristige, zielorientierte Übungs- und Auftrittsplanning erstellt. Frühzeitig vor Semesterbeginn stelle ich dem/der Koordinator/Koordinatorin und den Erziehungsberechtigten das künftige Programm zur Verfügung.
3. Ich garantiere, dass die Unterrichtseinheiten durch mich persönlich erteilt werden.
4. Ich nehme regelmässig mit dem/der Koordinator/Koordinatorin Kontakt auf und informiere ihn frühzeitig über spezielle Vorkommnisse.
5. An den gemeinsamen Treffen mit der Schülerin/dem Schüler seinen Erziehungsberechtigten, dem/der Koordinator/Koordinatorin und evtl. der Klassenlehrperson werde ich teilnehmen. An diesen Treffen wird jeweils eine Standortbestimmung in der Schule und in der Musikförderung vorgenommen und die weitere musische und schulische Planung für das kommende Semester besprochen.
6. Ich kenne den Inhalt der von der Schülerin/dem Schüler unterzeichneten CHARTA und setze alles daran, dass sie/er diese Punkte einhalten kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung dieser CHARTA

Ort/Datum..... Musiklehrerin/Musiklehrer:

Kennntnisnahme Musikschule Oberemmental

Ort/Datum..... Musikschulleiter:.....



11.2 Anhang II: Charta für Trainerin / Trainer

CHARTA mit Trainerin/Trainer:

Für die Schülerin/den Schüler:

Schuljahr

1. Ich bin verantwortlich für die sportliche Ausbildung und Weiterentwicklung. Um die Weiterentwicklung positiv zu beeinflussen, führe ich mit der Schülerin/dem Schüler regelmässig Gespräche.
2. Ich habe für sie/ihn eine saisonale, zielorientierte Trainings- und Wettkampfplanung erstellt. Frühzeitig vor Semesterbeginn stelle ich dem/der Koordinator/Koordinatorin und den Erziehungsberechtigten das künftige Trainings- und Wettkampfprogramm zur Verfügung.
3. Ich garantiere, dass die Trainings der Schülerin/des Schülers durch mich persönlich erteilt oder begleitet werden. Stellvertretungen können Fachpersonen aus dem Kreis des technischen Stabes der ersten Mannschaft sein.
4. Ich nehme regelmässig mit dem/der Koordinator/Koordinatorin Kontakt auf und informiere ihn/sie frühzeitig über spezielle Vorkommnisse.
5. An den gemeinsamen Treffen mit der Schülerin/dem Schüler, seinen Erziehungsberechtigten, dem/der Koordinator/Koordinatorin und evtl. der Klassenlehrperson werde ich teilnehmen. An diesen Treffen wird jeweils eine Standortbestimmung in der Schule und im Sport vorgenommen und die weitere sportliche und schulische Planung für das kommende Semester besprochen.
6. Ich kenne den Inhalt der von der Schülerin/dem Schüler unterzeichneten CHARTA und setze alles daran, dass sie/er diese Punkte einhalten kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung dieser CHARTA

Ort/Datum..... Trainerin/Trainer:

Kennntnisnahme Sportverein

Ort/Datum..... Vertreter/Funktion:.....



11.3 Anhang III: Charta für Jugendliche (Sport)

CHARTA mit Schülerin/Schüler

Schuljahr

1. Ich engagiere mich in der Schule und im Sport in hohem Masse und setze alles daran, dass ich in beiden Bereichen gute Leistungen erziele.
2. Ich bin mir bewusst, dass der Besuch von **Talent** viel Eigeninitiative, Disziplin und Planung verlangt. Ich bin bereit, die notwendige Selbstverantwortung für das eigenständige Lernen zu übernehmen.
3. Falls ich die Lernziele auf Grund von Abwesenheiten nicht erreiche, verpflichte ich mich zum Besuch des wöchentlichen Stütz- und Nachführunterrichtes ausserhalb der regulären Schulzeit. Er kann auf Anordnung auch in den Ferien stattfinden.
4. Ich verpflichte mich zu einer offenen, rechtzeitigen Information gegenüber allen Beteiligten. Dispensationsgesuche müssen mind. 5 Arbeitstage vor dem Ereignis bei dem Koordinator/der Koordinatorin eingereicht werden. Solche Gesuche können auch provisorisch [Variante: mit Vorbehalt] eingereicht werden, wenn z.B. das Aufgebot noch nicht definitiv eingetroffen ist.
5. Bei Bedarf nehme ich an einem gemeinsamen Treffen mit dem Trainer, den Erziehungsberechtigten und evtl. der Klassenlehrperson teil, an dem wir gemeinsam eine Standortbestimmung vornehmen und die weitere schulische und sportliche Planung besprechen.
6. Für mich ist es selbstverständlich, dass ich weder Nikotin, Alkohol, Drogen noch Dopingmittel konsumiere.
7. Für mich ist es selbstverständlich, dass ich mich auch im Bereich der Sozialen Medien (Social Media) vorbildlich verhalte und nicht mitmache bei Cyber-Mobbing, keine unerlaubten Bilder verbreite und Recht und Integrität anderer Personen nicht verletze.
8. Als Mitglied von **Talent** geniesse ich eine Sonderstellung. Ich bin mir bewusst, dass an meine Leistungen, meine positive Arbeitshaltung in der Schule und mein vorbildliches Verhalten hohe Erwartungen gestellt werden.

Ich kenne die Anforderungen / Kriterien für meine Teilnahme an Talent und bemühe mich sie einzuhalten. Bei bewusster Nichteinhaltung einzelner Punkte dieser Charta kann ich von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ort/Datum..... Schüler /in:.....

Als Erziehungsberechtigte sind wir bestrebt, die Einhaltung dieser Charta zu unterstützen.

Ort/Datum..... Erziehungsberechtigte.....



11.4 Anhang IV: Charta für Jugendliche (Musik)

CHARTA mit Schülerin/Schüler

Schuljahr

1. Ich engagiere mich in der Schule und im Sport in hohem Masse und setze alles daran, dass ich in beiden Bereichen gute Leistungen erziele.
2. Ich bin mir bewusst, dass der Besuch von **Talent** viel Eigeninitiative, Disziplin und Planung verlangt. Ich bin bereit, die notwendige Selbstverantwortung für das eigenständige Lernen zu übernehmen.
3. Falls ich die Lernziele auf Grund von Abwesenheiten nicht erreiche, verpflichte ich mich zum Besuch des wöchentlichen Stütz- und Nachführunterrichtes ausserhalb der regulären Schulzeit. Er kann auf Anordnung auch in den Ferien stattfinden.
4. Ich verpflichte mich zu einer offenen, rechtzeitigen Information gegenüber allen Beteiligten.
5. Bei Bedarf nehme ich an einem gemeinsamen Treffen mit der Musiklehrperson, den Erziehungsberechtigten und evtl. der Klassenlehrperson teil, an dem wir gemeinsam eine Standortbestimmung vornehmen und die weitere schulische und sportliche Planung besprechen.
6. Für mich ist es selbstverständlich, dass ich weder Nikotin, Alkohol, Drogen noch Dopingmittel konsumiere.
7. Für mich ist es selbstverständlich, dass ich mich auch im Bereich der Sozialen Medien (Social Media) vorbildlich verhalte und nicht mitmache bei Cyber-Mobbing, keine unerlaubten Bilder verbreite und Recht und Integrität anderer Personen nicht verletze.
8. Als Mitglied von **Talent** geniesse ich eine Sonderstellung. Ich bin mir bewusst, dass an meine Leistungen, meine positive Arbeitshaltung in der Schule und mein vorbildliches Verhalten hohe Erwartungen gestellt werden.

Ich kenne die Anforderungen/Kriterien für meine Teilnahme an Talent und bemühe mich sie einzuhalten. Bei bewusster Nichteinhaltung einzelner Punkte dieser Charta kann ich von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ort/Datum..... Schüler /in:.....

Als Erziehungsberechtigte sind wir bestrebt, die Einhaltung dieser Charta zu unterstützen.

Ort/Datum..... Erziehungsberechtigte.....

11.5 Anhang V: Förderprogramm Fachbereich Sport

Allgemeine Aufnahmekriterien

Bestätigung über einen minimalen Umfang von 8-10 Trainingsstunden zwischen Montag und Freitag. Die Trainingseinheiten sollen auch im Anschluss an den Schulbetrieb stattfinden.

Aufnahmekriterien Förderbereich Sport

Für den Antrag zur Aufnahme in die Sport- und Musikförderung Langnau ist die jeweilige Sportorganisation, welche das Förderprogramm durchführt, zuständig. Folgende Kriterien werden innerhalb einer Fachgruppe der Sportorganisation zur Bewertung beigezogen:

- Feststellung eines ausgeprägten Interesses des Jugendlichen am ausserschulischen Förderbereich (Karrieregespräch Trainer - Jugendlicher)
- Eine berufliche Perspektive im gewählten Fachbereich ist denkbar
- Zugehörigkeit (Stammspieler) zu einem Team der höchsten Niveaustufe der entsprechenden Alterskategorie
- Der Leistungsausweis im ausserschulischen Förderbereich. Dies kann sein:
 - Empfehlungsschreiben des kantonalen, respektive nationalen Verbandes
 - Zugehörigkeit zu einem kantonalen oder nationalen Auswahlkader
 - Entsprechende Beurteilungsrapporte der Sportorganisation, respektive eines anerkannten Fachexperten.
- Unterschrift und Einwilligung zu einer Verhaltenscharta im Sinne eines vorbildhaften Verhaltens als privilegierter Sportler.

Der definitive Entscheid über die Aufnahme in die Sport- und Musikförderung Langnau entscheidet die Fachkommission auf Antrag der Sportorganisation.

Ausbildungsstandort

Die Ausbildung erfolgt jeweils in der Sportorganisation oder wird durch diese koordiniert und während der Trainingseinheiten betreut. Weitergehende Ausnahmen erfordern die Bewilligung der Fachkommission

Zusätzliche sportliche Engagements

Der Spieler bestreitet die Meisterschaft einer Nachwuchsmannschaft mit Trainings- und Wettkampfeinsätzen während der Wochenendtage.

Aufgebote und Absenzen für kantonale und nationale Auswahlmannschaften fallen nicht unter das Dispensationsvolumen und werden separat gehandhabt, respektive entschieden. Unter Voraussetzung der erfüllten Kriterien der Sport- und Musikförderung Langnau sollen Dispensationsgesuche wohlwollend geprüft werden.



Saisonale Unterschiede

Die sportliche Wettkampf- und Trainingsplanung liegt im Ermessen der Sportorganisation, respektive des verantwortlichen Trainers. Während der Wettkampf- oder Zwischensaison sind unterschiedliche Anzahl dispensierter Lektionen möglich und werden Anfang Jahr in einer Jahresplanung im Grundsatz festgehalten. Die durchschnittliche wöchentliche Absenz von 8 Lektionen soll dabei als Ganzes nicht überschritten werden.

Finanzieller Aufwand

Die im Förderbereich anfallenden Zusatzkosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Die Kosten werden durch die Sportorganisation separat ausgewiesen und direkt mit den Erziehungsberechtigten verrechnet. Ein Kostenanteil der Sportorganisation an infrastrukturellen und personellen Kosten liegt im Ermessen der Organisation.

Auskunft Förderbereich Sport

Je nach Sportart.

Eishockey:

SCL Young Tigers, Sekretariat, Postfach 700, 3550 Langnau, Telefon: 034 408 35 35

11.6 Anhang VI: Förderprogramm Fachbereich Musik (Klassik, Jazz, Rock, Pop)

Allgemeine Aufnahmekriterien

Bestätigung über einen minimalen Umfang von 10 Übungsstunden zwischen Montag und Freitag. Die Übungseinheiten sollen im Anschluss an den Schulbetrieb stattfinden.

Aufnahmekriterien Förderbereich Musik

Für die Aufnahme in die Sport- und Musikförderung Langnau findet eine Fachabklärung statt. Eine Fachjury beurteilt das Vorspiel des Jugendlichen. Erwartet werden zwei Musikstücke von unterschiedlicher Art und Stilrichtung auf dem Hauptinstrument. Der gesamte Vortrag soll nicht länger als 15 Minuten dauern. Ort und Zeit des Vorspiels werden frühzeitig bekannt gegeben.

Folgende Kriterien werden innerhalb der Fachjury zur Bewertung beigezogen:

- Feststellung eines ausgeprägten Interesses des Jugendlichen an der Musik
- Eine berufliche Perspektive im gewählten Fachbereich ist denkbar
- Empfehlungsschreiben der Instrumental- oder Gesangslehrkraft
- Der Leistungsausweis im ausserschulischen Förderbereich. Dies können sein:
 - Leistungsausweis durch Teilnahme an Wettbewerben, Veranstaltungen und Konzerten.
 - Mitarbeit in mindestens einem Ensemble, einer Band oder einem Orchester unter professioneller Leitung.
 - Unterschrift und Einwilligung zu einer Verhaltenscharta im Sinne eines vorbildhaften Verhaltens.

Der definitive Entscheid über die Aufnahme in die Sport- und Musikförderung Langnau entscheidet die Fachkommission auf Antrag der Musikschule.

Ausbildungsstandort

Die instrumentale und vokale Ausbildung erfolgt an der Musikschule Oberemmental in Langnau. Weitergehende Ausnahmen erfordern die Bewilligung der Fachkommission.

Zusätzliche musikalische Betätigung

Jährliche Teilnahme an überregionalen Wettbewerben, Musikferienkursen und Ensemble- oder Bandtreffen.

Zwischenprüfungen

Eine jährliche Zwischenprüfung dient der Überprüfung der erreichten Zwischenziele aller Fächer des Fachbereichs „Musik“. Diese Prüfung wird von der Musikschule Oberemmental durchgeführt.

Finanzieller Aufwand

Grundsätzlich geht der für den Fachbereich anfallende finanzielle Aufwand zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Die Musikschule Oberemmental verfügt über ein Stipendienwesen.

Auskunft Förderbereich Musik

Musikschule Oberemmental, Schlössli, 3550 Langnau, ~~Hans Peter Schenk~~, Musikschulleitung, Telefon 034 408 08 20.

Ausbildungsprogramm

Fach	Unterrichtsdauer	Durchführung
Instrumentalunterricht Hauptinstrument	60 Min. Einzelunterricht wöchentlich	Musikschule Oberemmental, Langnau (Kosten zu Lasten des Jugendlichen, gemäss Schulgeldverzeichnis)
Instrumentalunterricht Zweitinstrument (in der Regel Klavier oder ein anderes akkordisches Instrument, für Pianist/-innen Melodieinstrument oder Gesang)	40 Min. 14-tägig Einzelunterricht oder 40 Min. wöchentlich Zweiergruppe	Kantonal anerkannte Musikschule (Kosten zu Lasten des Jugendlichen gemäss Schulgeldverzeichnis)
Gehörbildung und Musiktheorie	Wöchentlicher oder 14-tägiger Unterricht je nach Gruppengrösse und Altersstufe	Kantonal anerkannte Musikschule (ohne Kosten)
Ensembleunterricht (nicht chorisches Zusammenspiel): Kammermusik, Band	40 Min. wöchentlich	Kantonal anerkannte Musikschule, Oberstufenschule oder anderes Ensemble unter professioneller Leitung (in der Regel ohne Kosten)
Orchesterspiel (für Orchesterinstrumente)	Je nach Orchester	Jedes Sinfonie-, Streich- oder Blasorchester unter professioneller Leitung (in der Regel ohne Kosten)
Individuelles Üben (inkl. Hausaufgaben, Musiktheorie und Gehörbildung)	Mindestens 8 Stunden wöchentlich	Individuell
Aufwandtotal zeitlich pro Woche 12 – 14 Stunden		



11.7 Anhang VII: Koordinator/Koordinatorin: Anstellung und Aufgaben

Aufgabe

Koordinator/Koordinatorin Sport- und Musikförderung Langnau

Auftrag

Der Koordinator/die Koordinatorin ist zuständig für die Betreuung der Jugendlichen, die Kommunikation aller Beteiligten und den Stützunterricht.

Anstellung

Er/sie wird durch den Gesamtschulleiter in effektiver Jahresarbeitszeit angestellt.

Allgemeine Aufgaben

- Vor Beginn des Schuljahres definiert der Koordinator/die Koordinatorin zusammen mit dem Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten und dem Sportverein bzw. der Musikschule die Bedürfnisse und regelt die Entlastung/Dispensation und die schulischen Unterstützungsmassnahmen. Er/sie erstellt einen individuellen Stundenplan.
- Periodische Standortbestimmung mit Jugendlichen über Schulbildung, Aufgaben- und Sozialzeit und sportliche bzw. musikalische Ausbildung.
- Wöchentliche Aufgabenhilfe, Stütz- und Nachhilfeunterricht
- Anlaufstelle für Lehrpersonen, Trainer, Musiklehrpersonen, Erziehungsberechtigte, Fachkommission
- Organisation und Teilnahme an Gesprächen auf Wunsch einer Partei
- Teilnahme an den Sitzungen der Fachkommission und Berichterstattung
- Mindestens einmal jährlich oder bei Bedarf lädt der Koordinator/die Koordinatorin den Jugendlichen zu einem Standortgespräch. Zu Beginn des Schuljahres wird der Wochenplan erstellt und bei Bedarf im Laufe des Schuljahres angepasst.
- Mindestens einmal jährlich lädt der/die Koordinator/Koordinatorin alle Beteiligten zu einem Standortgespräch ein

Beschäftigungsgrad

Der Beschäftigungsgrad richtet sich nach der Zuteilung der Ressourcen durch die Erziehungsdirektion und des Inspektorates.